

Kommunales Kassenrecht in Baden-Württemberg

Bearbeitet von
Otto Bronner, Werner Obergfell, Jürgen Baldauf

Loseblattwerk mit 6. Aktualisierung 2016. Loseblatt. Rund 454 S. Im Ordner
ISBN 978 3 17 017546 4
Format (B x L): 21,0 x 23,0 cm

[Recht > Öffentliches Recht > Kommunalrecht > Kommunalrecht, Kommunalverfassung](#)

schnell und portofrei erhältlich bei



Die Online-Fachbuchhandlung beck-shop.de ist spezialisiert auf Fachbücher, insbesondere Recht, Steuern und Wirtschaft. Im Sortiment finden Sie alle Medien (Bücher, Zeitschriften, CDs, eBooks, etc.) aller Verlage. Ergänzt wird das Programm durch Services wie Neuerscheinungsdienst oder Zusammenstellungen von Büchern zu Sonderpreisen. Der Shop führt mehr als 8 Millionen Produkte.

Vorwort

(zu 3. Auflage 2. Lfg.)

Die nunmehr vorliegende 3. Auflage (2. Lieferung) des „Kommunalen Kassenrechts Baden-Württemberg“ berücksichtigt alle bis Dezember 2001 eingetretenen Rechtsänderungen. An vielen Textstellen wurde bereits auch den Folgeänderungen Rechnung getragen, die sich aus der Währungsumstellung am 1.1.2002 von DM auf Euro ergeben. Der Kommentar befindet sich damit wieder auf dem neuesten Stand.

Bei der Fortführung des Werks hat der Verfasser sein besonderes Augenmerk wiederum auf die für die tägliche Praxis besonders wichtigen Neuerungen bei den elektronischen Zahlungsverfahren gerichtet, wie z. B. auf die rechtlichen und organisatorischen Voraussetzungen für die Einführung des elektronischen Zahlungsverkehrs (z. B. tele-banking, Zahlungen mittels der elektronischen Geldbörse bzw. mit Debitkarten und Kreditkarten). Aktualisiert wurden auch die Ausführungen zum künftigen System des kommunalen Rechnungswesens, insbesondere zu den inzwischen sehr konkret gewordenen Bestrebungen des Innenministeriums (aber auch zu vergleichbaren Entwicklungen in anderen Bundesländern, z. B. in Nordrhein-Westfalen), das bisher kamerale Buchführungssystem im Zusammenhang mit der Einführung des Neuen (kommunalen) Steuerungsmodells (NSM) durch ein neu entwickeltes Rechnungssystem auf doppischer Grundlage zu ersetzen.

Bewusst im Kommentar belassen wurde die VwV-GemKVO, obwohl diese Verwaltungsvorschrift durch Fristablauf zum 31.12.1999 außer Kraft getreten ist. Wegen ihrer inhaltlichen Klarstellungen und der für viele Gemeinden wichtigen Hinweise zur rechtssicheren Anwendung der Gemeindekassenverordnung wird sie bei den betreffenden Paragraphen der GemKVO weiterhin abgedruckt.

Der umfangreiche Anhang des Kommentars wird im Rahmen der nächsten Ergänzungslieferungen inhaltlich auf den neuesten Stand gebracht. Interne Querverweise wurden im Rahmen der Kommentierung bereits berücksichtigt.

Für alle aus der Praxis kommenden Hinweise und Anregungen zur Fortführung des Kommentars ist der Verfasser auch künftig sehr dankbar.

Dezember 2001

Der Verfasser